

Verhaltensvorschriften nach Regel 1.2b

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Spielers oder eines Caddies liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Ein Spieler zieht sich nach dieser Vorschrift die entsprechende Strafe für das Fehlverhalten bzw. schwerwiegende Fehlverhalten des Caddies zu.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunkerspuren nicht einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.
- Mit dem Trolley oder dem Cart zwischen Grün und Grünbunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Bei einem Probeschwingung auf einem Abschlagbauwerk dessen Rasen zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei entweder den Schläger oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger (z. B. in Richtung auf ein Golfbag) zu werfen, der dabei unbeabsichtigt eine andere Person trifft.
- Keine dem Golfsport angemessene Kleidung zu tragen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlag- oder Ausmarkierungen zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers, Caddies oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Spielen mit einem Handicap, das zur Gewährung
- eines unfairen Vorteils errichtet wurde.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung o. dem Spelausschuss verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann die WEST GOLF GmbH & Co KG gegen den Spieler oder den Caddie zusätzlich folgende Sanktionen verhängen:

Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele der WEST GOLF GmbH & Co KG